

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Michael Kurth
	Telefon (0202)	563 - 1506
	Fax (0202)	563 - 1506
	E-Mail	Michael.Kurth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0966/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.12.2008</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.12.2008</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.12.2008</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.12.2008</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Entgeltordnung für die Feuerwehr der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Die Entgeltordnung dient der Abrechnung der freiwilligen Leistungen der Feuerwehr, die bisher über die Gebührensatzung erfolgte. Gleichzeitig sind alle Kostentarife zu aktualisieren. Außerdem werden die Tarife an diejenigen der Kostenersatzsatzung und der Brandschaugebührensatzung angeglichen.

### Beschlussvorschlag

Die Entgeltordnung für die Feuerwehr der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

### **1. Neuberechnung der Tarife**

Die Tarife der Gebührensatzung stammen aus den 80er Jahren. Mit der jetzigen Neuberechnung der Tarife wird eine Aktualisierung und Vereinheitlichung der Kostenstruktur erreicht.

Die Anzahl der Kostensätze, die einer Berechnung zugrunde zu legen sind, wurde deutlich reduziert, da einzelne Kostenbestandteile zum einen in den Kfz-Tarifen enthalten sind und zum anderen so eine Abrechnung der tatsächlichen, aktuellen Kosten sinnvoll erscheint. Teilweise ergeben sich durch die Neuberechnung Tarifsenkungen. Auch musste den gerichtlich anerkannten, aktuellen Kalkulationsverfahren Rechnung getragen werden (Vorhaltekosten und variable Kosten trennen etc.). Im Bereich der Brandsicherheitswachen ist durch die Neuberechnung eine Kostendeckung beabsichtigt. Auch wurden die sog. sonstigen brandschutztechnischen Leistungen aus der Gebührensatzung Brandschau in diese Entgeltordnung übernommen und damit § 41 Abs. 4 Satz 2 FSHG Rechnung getragen.

Die besonderen Rahmenbedingungen im ersten Jahr des Neuen Kommunalen Finanzmanagement machten es unumgänglich, teilweise auf die gesicherten, letzten kameralen Daten der Jahre 2006 bzw. 2007 zurückzugreifen. Die den Satzungen zugrunde liegenden Personalkosten wurden jedoch auf Grundlage der Daten des Jahres 2007 hochgerechnet auf das Jahr 2008. Diese Vorgehensweise wurde mit der Kämmerei abgestimmt.

Sobald die ersten gesicherten Daten des neuen Rechnungswesens verfügbar sind, ist eine erneute Aktualisierung der Daten geplant.

### **2. Auswirkung auf die zu erwartenden Einnahmen**

Die in 2008 geplanten Einnahmen aus Entgelten betragen ca. € 72.000. Die Mehreinnahmen werden ca. € 50.000 betragen, wenngleich es sich dabei insgesamt um eine Angleichung an die aktuelle Kostenstruktur handelt.

## **Anlagen**

Anlage 01	Entgeltordnung
Anlage 02	Vergleich der Kostentarife neu – alt
Anlage 03	Berechnung der Personalkosten
Anlage 04	Berechnung der Stundensätze für Einsatzfahrzeuge
Anlage 05	Berechnung der Stundensätze für die Kfz-Werkstatt
Anlage 06	Berechnung des Entgelts Hydrantenkontrolle
Anlage 07	Berechnung des Entgelts Brandsicherheitswachen
Anlage 08	Berechnung der Auswirkungen auf den Haushalt